

LEITPLANKEN ZUR DOKUMENTATION

Im Rahmen der Beratungsförderlinie „Da geht noch mehr!“

Die Dokumentation im Rahmen der Beratungsförderlinie „Da geht noch mehr!“ darf nach allen Formen der (medialen) Kunst gestaltet werden, jedoch so, dass am Ende ein Produkt entsteht. Zum Beispiel kann dies in Form einer beschriebenen Fotodokumentation, eines Infoposters oder sonstiger graphischer Aufarbeitung erbracht werden.

Folgende Leitfragen/Themen sollen dabei beantwortet, bzw. bedacht werden:

1. Was war das Ziel der Beratung und wurde es erreicht? Falls das Ziel (teilweise) nicht erreicht werden konnte: Warum?
2. Inwiefern hat die Beratung die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gefördert? Was hat sich durch die Beratung verändert (z.B. Strukturen, Prozesse, Inhalte, Zielgruppen)?
3. Welche Highlights, Meilensteine oder auch Tiefschläge gab im Rahmen der Beratung? Welche Rahmenbedingungen haben die Beratung ermöglicht, welche sie behindert?

Die Projektdokumentation muss der Servicestelle spätestens vier Wochen nach Ablauf des Beratungszeitrahmens vorliegen. Die Projektdokumentation ist Bestandteil der Beratungsförderlinie „Da geht noch mehr!“ und darf sowohl vom Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg, sowie der Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Baden-Württemberg zum Zwecke der Programmdokumentation und Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden.